

Die Beschäftigtenvertretungen informieren

Personalrat – Frauenvertreterin – Schwerbehindertenvertreterin
der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Februar 2016

Beschlüsse von Gesamtkonferenzen zu § 79 Abs.(3) Nr.9SchulG - gute Beispiele aus einzelnen Schulen -

Wie in unserem Info vom Mai 2015 zugesagt, haben wir hier nun die bereits erfolgten Beschlüsse von Gesamtkonferenzen zusammengefasst. Sie können als **Anregung für Ihre Schule dienen und selbstverständlich modifiziert bzw. erweitert werden.**

1. Verteilung des Stundenentlastungspools

Beispiele:

- Homepagegestaltung: 1 Std.,
- Evaluationsberatung: 2 Std.,
- Schulbibliothek: 1 Std.,
- Arbeit in der Steuergruppe: je 1 Std.,
- erweiterte Schulleitung: je 1 Std.,
- Koordination von Sprachstandserhebungen: 1 Std.

Wichtig: Bevor die Gesamtkonferenz Grundsatzbeschlüsse zur Verteilung des Stundenentlastungspools fasst, ist es erforderlich, **dass dieser durch die Schulleitung offen gelegt wird.**

Der Pool der Entlastungstunden lässt sich grundsätzlich für jede Schule aus den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften, den sog. „Zumessungsrichtlinien“ errechnen. Sie sind auf unserer Homepage einsehbar (pr-cw.de).

Weiterhin gilt: Die Stunden dürfen nicht an konkrete Kolleg/innen, sondern nur an eine Tätigkeit gebunden werden. Die Ermäßigungsstunden, die von vorn herein an feste Aufgaben gebunden sind (Schulleitung, Fachseminarleitung etc.) und auch Alters- oder Schwerbehindertenermäßigung unterliegen ebenfalls nicht der GK.

2. Springstunden/ Bereitschaftsstunden

Beispiele:

- Teilzeitbeschäftigte bis $\frac{1}{2}$ Stelle: max. 2 Springstunden,
bis $\frac{3}{4}$ Stelle: max. 3 Springstunden,
- Vollzeitkräfte max. 4 Springstunden.

Wichtig: Eine Unterscheidung nach VZ- und TZ-Kräften ist verpflichtend (Landesgleichstellungsgesetz und Frauenförderplan / gilt aber auch für TZ-beschäftigte Kollegen). **Wie** diese Staffelung in Ihrer Schule aussehen soll, kann in der GK beschlossen werden.

3. Aufsichten

Beispiele:

- a) Festlegung über eine Minutenregelung: TZ: 30 Min., VZ: 60 Min.
- b) Vollzeit: 4 Aufsichten; 20-25 Unterrichtsstd.: 3 Aufsichten; unter 20 U.-Std.: 2 Aufsichten.

Wichtig: Eine Unterscheidung zwischen VZ- und TZ-Kräften ist verpflichtend (s.o.).

4. Freie Tage

Beispiele:

- Weniger als 20 Unterrichtsstunden: mind. 1 freier Tag

Wichtig: Im Frauenförderplan ist festgelegt: „Je nach TZ sind 1-2 freie Tage zu ermöglichen.“

5. Präsenztage

Beispiel:

- Die Teilnahme an Präsenztagen erfolgt entsprechend des prozentualen Unterrichtsanteils.

6. Sonstige Veranstaltungen

Beispiele:

- **Konferenzteilnahme:** Bei der GK alle; Fachkonferenzen: unter 16 Stunden nur 1 und an einer Dienstbesprechung keine Teilnahme möglich,
- **Bundesjugendspiele / Wandertage:** Der jeweils freie Tag im Stundenplan einer Kollegin/eines Kollegen bleibt auch frei,
- **Schulfest:** Alle anwesend
- **Elternsprechtage:** Für vorab angemeldete Eltern stehen die Kolleg/innen zur Verfügung. Es gibt keine Anwesenheitspflicht für alle.
- **Projektwoche:** Gleiche Stundenverpflichtung in der Projektwoche wie in „normaler“ Schulwoche (Stundenplan). Keine Verpflichtung zur Mehrarbeit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Vorbereitungen und Beschlussfassungen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen und Hinweise zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Ihre Beschäftigtenvertretungen

Hinweis des Personalrats der allgemein bildenden Schulen:

Bitte beachten Sie, dass die Sprechstunde am 14. April 2016 aus organisatorischen Gründen leider ausfällt.